

ERLÄUTERUNGEN			
GRENZEN:			
FLURGRENZE	FLURSTÜCKSGRENZE		
STRASSENBERGRENZUNG	GRENZE DES PLANBEREICHES		
ÜBER DAS GELÄND	MIT ZUFÄHR		
ZWINGENDE BAULINIE			
MIT ZUFÄHR			
BAUGRENZ MIT ZUFÄHR			
FREIFLÄCHEN:			
PHYSISCH FREIFLÄCHE IM BAUGEBAU			
ÖFFENTL. FREIFLÄCHE			
GEBAUDE			
PKW - GARAGEN 1-GESCH.			
GESCHOSSZAHL			
GEMEINBEDARFSFLÄCHE			
SCHULE) GEM 3 + ABS 1, BUCHSTABE f) Bau 8			
Bebauungsplan (Satzung)			
für das Gelände "An der neuen Schule" in St. Nikolaus			

Die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem des § 20 Bundesbaugesetzes (BBG) vom 21. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) gewid. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen. Die Ausarbeitung ist auf Antrag der Gemeinde St. Nikolaus durch die Kreisplanungsstelle Marbrücken.

Bebauungsplan § 9 Abs. 1 und 3 des Bundesbaugesetzes

- 1 Geltungsbereich
- 2 Art der baulichen Nutzung
- 3 Zahl der Volumengeschosse
- 4 Zahl zulässige Anlagen
- 5 2.1 nummerierte zulässige Anlagen
- 6 2.2 nummerierte zulässige Anlagen
- 7 3.1 Maß der baulichen Nutzung
- 8 3.2 Zahl der Volumengeschosse
- 9 3.3 Grundflächenzahl
- 10 3.4 Geschäftsfächenzahl
- 11 4. Bauweise
- 12 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- 13 5. Stellung der baulichen Anlagen
- 14 Mindestgröße der Baugrundstücke
- 15 Höhenlage der baulichen Anlagen
- 16 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen
- 17 Verkehrsflächen
- 18 Höhenlage der unentwickelten Verkehrsflächen sowie der Aneignung der Grundstücke an die Verkehrsflächen

Aufstellung von  
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der bebauten Flächen auf Grund  
des § 2 Abs. 1 BBG in Verbindung mit § 2 der Freiheitserklärung zur  
Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBI. S. 295).

Baufeldverordnung in Vorberichtigung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 6 BBG ausgelagert von 3. Mai 1964  
bis zum 31. Mai 1964.  
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBG als Nutzung von Gemeinderat am  
... 18. Mai 1964 beschlossen.

St. Nikolaus, den 18. Mai 1964  
Der Bürgermeister  
Bayard

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBG genehmigt  
Marbrücken, den 3. Juli 1964  
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
Im Namen des S. Landes  
Braunau

Die Infraterrassenbildung ist nach § 12 BBG  
ublich anzusehn.

16.4.66  
St. Nikolaus, den 17.4.66  
Der Bürgermeister

Bayard  
603

## KREIS SAARBRÜCKEN - LAND ST. NIKOLAUS

### AN DER NEUEN SCHULE

#### BEBAUUNGSPLAN

Maßstab 1:500  
M. 1:500

KREISPLANUNGSSTELLE  
SAARBRÜCKEN, DEN 14.10.1964

KREISBAUDIREKTOR  
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

